

Der Stuttgarter GrundSchutz+ sichert Sie finanziell gegen den Verlust zahlreicher grundlegender Fähigkeiten ab. Sie erhalten die vereinbarte monatliche Rente, sobald der Verlust einer dieser Grundfähigkeiten auch bei Verwendung geeigneter, zumutbarer Hilfsmittel für mindestens 6 Monate besteht oder voraussichtlich bestehen wird¹:



Sehen

Ihr Sehvermögen ist stark eingeschränkt. Das bedeutet, dass auf jedem Auge nur noch ein Restsehvermögen von höchstens 5 % oder eine Einschränkung des Gesichtsfeldes in alle Richtungen auf höchstens 15 Grad vom Zentrum besteht.



Hören

Es besteht eine dauerhafte Schwerhörigkeit auf beiden Ohren. Das bedeutet, dass im Frequenzbereich des gesprochenen Wortes ein Hörverlust von mindestens 60 dB oder von mindestens 80 % besteht.



Sprechen

Sie können mit ihrer Stimme nicht mehr mit der Umwelt kommunizieren, weil Sie keine verständlichen Worte mehr formen können.



Stehen

Selbstständig 10 Minuten ununterbrochen zu stehen, ist nicht mehr möglich, auch nicht mit Veränderung der Körperhaltung.



Sitzen

20 Minuten ununterbrochen auf einem Stuhl mit Rückenlehne zu sitzen, ist nicht mehr möglich, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

Die Stuttgarter

Der Vorsorgeversicherer

Zukunft machen wir aus Tradition.

¹ Beim Zusatzpaket smart gelten abweichende Regelungen.



Gleichgewicht halten

Sie können mit geschlossenen Augen

- weder 10 Meter entlang einer imaginären Linie ohne Fallneigung gehen,
- noch auf fester und ebener Stelle 50 Schritte treten, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen, oder 60 Sekunden ohne Fallneigung stehen.



Gebrauch einer Hand

Mit einer der beiden Hände kann

- eine geöffnete Flasche mit Schraubverschluss nicht geschlossen und wieder geöffnet oder
- mit einem Schlüssel eine Haustür mit Zylinderschloss nicht zu- und wieder aufgeschlossen werden.



Greifen und Halten

Sie können mit einer der beiden Hände einen maximal 200 Gramm (bei Kindern bis 7 Jahren: 100 Gramm) schweren Gegenstand nicht mehr greifen und 5 Minuten lang ununterbrochen halten, auch wenn Sie dabei den Unterarm ablegen.



Schreiben

Sie können weder mit der rechten noch mit der linken Hand 5 Wörter mit jeweils 10 Druckbuchstaben mit einem Stift so deutlich schreiben, dass ein anderer diese Wörter lesen kann.



Benutzung eines Smartphones

Sie können kein Smartphone halten und keine Nachricht mit mindestens 50 Zeichen schreiben.



Gebrauch eines Arms

Sie können den rechten oder linken Arm

- nicht mehr seitwärts bewegen und 10 Sekunden auf Schulterhöhe halten und
- nicht mehr nach vorne bewegen, 10 Sekunden auf Schulterhöhe halten und in dieser Position in beide Richtungen drehen.

Oder Sie können beide Hände nicht mehr gleichzeitig

- hinter den Kopf bewegen und den Nacken 10 Sekunden berühren sowie
- am Rücken zusammenführen und 10 Sekunden halten.



Gehen

400 Meter zu gehen, ist nicht mehr möglich, auch nicht mit Pausen von maximal einer Minute.



Treppe steigen

Sie sind – auch mit Pausen von maximal einer Minute - nicht mehr in der Lage selbstständig eine Treppe von 12 Stufen mit üblicher Stufenhöhe entweder hinauf- oder hinabzusteigen.



Nutzung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs

Ohne fremde Hilfe können Sie nicht mehr in die Transportmittel des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs einsteigen, aus diesen aussteigen oder darin bis zu 2 Stunden befördert werden.



Eigenverantwortliches Handeln

Ein Gericht ordnet eine ununterbrochene gesetzliche Betreuung von mindestens 6 Monaten an.



Pflegebedürftigkeit / Demenz

Sie erhalten die Rente auch, wenn Sie für mindestens 6 Monate pflegebedürftig sind oder voraussichtlich sein werden. Pflegebedürftig bedeutet, dass Sie mindestens 4 von den folgenden Alltagstätigkeiten nicht mehr alleine machen können und tägliche erhebliche Hilfe benötigen: Waschen, An- und Auskleiden, Essen und Trinken, Toilettengang, Aufstehen, Fortbewegung, Kommunizieren, Denken, Umgang mit Emotionen.



Zusatzpaket fit

Ist das Zusatzpaket "fit" eingeschlossen, erhalten Sie auch dann die Rente, wenn Sie eine der folgenden Grundfähigkeiten verloren haben:



Knien und Erheben

Auf die Knie zu gehen und sich anschließend aus eigener Kraft (auch mit Abstützen am Boden) wieder aufzurichten, ist nicht mehr möglich.



Bücken und Erheben

Sie können sich nicht mehr eigenständig bücken, um mit angewinkelten Knien den Boden mit den Fingerspitzen zu berühren und sich anschließend aus eigener Kraft wieder aufzurichten.



Heben und Tragen

Mit einem der beiden Arme kann ein 5 Kilogramm (bei Kindern bis 7 Jahre: 1 Kilogramm; bei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren: 2 Kilogramm) schwerer Gegenstand nicht mehr vom Tisch gehoben und 5 Meter weit getragen werden.



Zusatzpaket mobil

Ist das Zusatzpaket "mobil" eingeschlossen, erhalten Sie auch dann die vereinbarte Rente, wenn die PKW-Fahrerlaubnis auf Grund körperlicher Einschränkungen entzogen, freiwillig abgegeben oder bis zum Alter von 30 Jahren nicht erteilt wurde. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der horizontale Durchmesser Ihres Gesichtsfelds – trotz Korrekturen und Sehhilfen – weniger als 120 Grad beträgt.



Zusatzpaket smart

Ist das Zusatzpaket "smart" eingeschlossen, erhalten Sie auch dann die Rente, wenn Ihre geistige Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist oder Sie an schwerer Depression oder Schizophrenie leiden.



Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit

Sie können alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr eigenständig ausführen, weil sie sich beispielsweise nicht mehr konzentrieren oder orientieren können.



Schwere Depression

Sie leiden seit mindestens 12 Monaten an einer oder mehreren schweren depressiven Episoden.



Schizophrenie

Sie leiden seit mindestens 12 Monaten an Schizophrenie und wurden mindestens einmal vollstationär behandelt. Bei Kindern bis 15 Jahren muss keine vollstationäre Behandlung stattgefunden haben.